

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 24.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0940/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung eines Geschirrspülers, sowie für kleine Präsente als Dankeschön für langjährige Kameradinnen und Kameraden eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Denny Völkner
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in